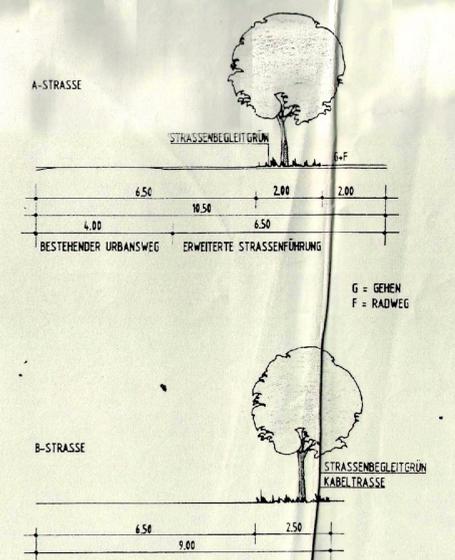
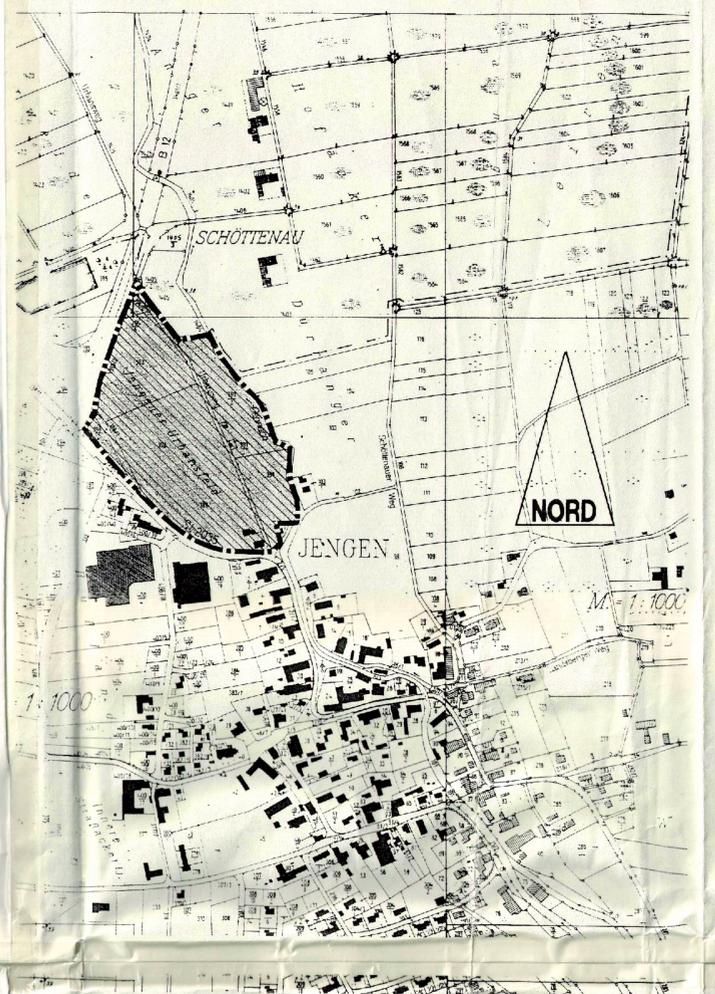


ZITCHENERKLÄRUNG NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

- Für die Festsetzungen:
- PLANZEICHEN
- Art der baulichen Nutzung:**
 - MI Gewerbegebiet
 - MI Mischgebiet
 - Maß der baulichen Nutzung:**
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0.5 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
 - 0.8 Geschossflächenzahl (GFZ) - höchstzulässig
 - 60 dB(A)/qm tags Schalleistungspegel LWA - zulässig
 - 45 dB(A)/qm nacht Schalleistungspegel LWA - zulässig
 - 50 dB(A)/qm tag Schutzzone
 - 0 dB(A)/qm nacht mit absoluter Betriebsruhe
 - Bauweise und Baugrenzen:**
 - Baugrenzen
 - Firstrichtung wahlweise
 - Verkehrsflächen:**
 - Fahrbahnenflächen
 - Gehweg bzw. Geh- u. Radwegflächen
 - Straßenbegleitgrün mit Parken
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grünflächen:**
 - öffentliche Grünfläche
 - öffentliche Grünfläche - Auenwaldzone entlang d. Gennach

- Sonstige Planzeichen:**
 - Fläche für private Schutzpflanzung zu pflanzende Großbaume
 - bestehende Großbaume
 - bestehende mittelkronige Bäume
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**
- Sichtdreieck mit Maßangabe**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung**
- vorhandener Entwässerungskanal**
- 20 kV vorhandene Freileitung m. Sicherheitsabstand, Abbau erforderlich**
- 20 kV vorhandene Freileitung m. Sicherheitsabstand, Bestand**
- vorhandene Erdgasleitung**
- mit Leitungsrechtbelastete Fläche**
- Holzmast**
- Gittermast - Trafostation**
- Betonfertigteil - Trafostation**

- Für Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:**
- bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - aufzuhebende Grundstücksgrenzen
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Flurnummern
 - Gemarkungsgrenze



- Verfahrensvermerk**
- Der Beschluß der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Jenzen am 24.07.94 gefaßt, und am 27.07.94 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Jenzen, den 24.07.94
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 25.04.95 hat am 25.04.95 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Jenzen, den 25.04.95
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25.04.95 gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 22.05.95 bis 22.06.95 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Jenzen, den 22.05.95
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurf i.d. Fassung vom 16.10.95 gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 12.11.95 bis 22.11.95 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Jenzen, den 19.03.96
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.10.95 wurde vom Gemeinderat Jenzen am 22.03.96 gefaßt (§ 10 BauGB)
Jenzen, den 22.03.96
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid Nr. V-60-3/1... gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Marktleberdorf, den ...
Kreis Ostallgäu
Landratsamt
 - Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am ... gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Jenzen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155a BBauG ist hingewiesen worden.
Jenzen, den ...
(1. Bürgermeister) *Kratz*



Gemeinde Jenzen
Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan für das Gewerbegebiet
URBANSFELD M 1:1000

Entwurfsverfasser: Ing. Büro Manfred Kratz
Hessenstraße 2
86916 Kaufering
Tel.: 0 81 91/70 66 6
Fax: 0 81 91/65 44 0



gefertigt, am 16.10.1995
geändert, am 19.03.1996